

## Neufassung der Studienordnung, Stand 9. März 2000

*Fassung nach der Sitzung der Kommission für das Aufbaustudium Informatik vom 11. Januar 2000*

**Studienordnung**  
für das  
**Aufbaustudium Informatik**  
an der Technischen Universität München <sup>1</sup>  
Vom .....

Auf Grund des Art. 6 i.V.m. Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Technische Universität München folgende Studienordnung:

§1a  
Allgemeines

Die vorliegende Studienordnung beschreibt die Inhalte des Aufbaustudiums auf der Grundlage der *Fachprüfungsordnung für das Aufbaustudium Informatik an der Technischen Universität München* vom .....

§1b  
Qualifikation

- (1) Zulassungsvoraussetzung für das Aufbaustudium Informatik ist ein mindestens mit der Note "gut" abgeschlossenes wissenschaftliches Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule in einem naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang.
- (2) In besonderen Fällen können auch Bewerber mit einem mindestens mit der Gesamtnote „gut“ abgeschlossenen wissenschaftlichen Studium in einem anderen Studiengang mit Zustimmung des *Diplomprüfungsausschusses für Informatiker* zugelassen werden. Voraussetzung für die Zulassung ist in diesen Fällen der Nachweis einer guten Vorbildung in Mathematik oder Informatik.
- (3) Hochbegabte Absolventen von Fachhochschulgängen entsprechend Abs. 1 und Abs. 2 können auf Antrag auch zugelassen werden. Als hochbegabt gilt hier nur, wer im Fachhochschulabschluß eine Gesamtnote von mindestens 1,5 erzielt hat.

§2  
Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Aufbaustudium Informatik beginnt jeweils im Wintersemester.
- (2) Die Studienzeit beträgt in der Regel einschließlich Prüfungszeit drei Semester.

---

<sup>1</sup>Alle maskulinen Bezeichnungen von Personen und Funktionsträgern in dieser Satzung sind auf Frauen und Männer in gleicher Weise bezogen.

- (3) Die Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiums Informatik gliedern sich nach §3 in einführende Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Übungen), Basisvorlesungen, Praktika und vertiefende Vorlesungen.

### §3

#### Studieninhalte

- (1) Die **einführenden Lehrveranstaltungen** sind für alle Studenten des Aufbaustudiums Informatik gleich. Sie umfassen die folgenden drei:
1. Grundlagen der Programmierung (3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen)
  2. Systeme und systemnahe Programmierung (3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen)
  3. Grundlegende Algorithmen (3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen)
- (2) Zu Beginn des ersten Fachsemesters wählt der Student einen der nachfolgend beschriebenen Schwerpunkte. Der *Diplomprüfungsausschuß für Informatiker* benennt zur begleitenden Betreuung einen für den gewählten Schwerpunkt zuständigen Professor. Aus diesem Schwerpunkt muß der Student mindestens zwei Basisvorlesungen, zwei Praktika und eine vertiefende Vorlesung absolvieren.

Die möglichen **Schwerpunkte** sind:

#### 1. **Software-Engineering**

##### a) **Basisvorlesungen:**

Grundlagen der Programm- und Systementwicklung  
Softwaretechnik, Projektorganisation und -management  
Werkzeuge in der Programmentwicklung

##### b) **Praktika:**

Praktikum des methodischen Programmierens  
Praktikum Entwurf großer Systeme  
Praktikum parallele Programmierung  
Praktikum Graphik

##### c) **vertiefende Vorlesungen:**

aus dem Bereich Programmentwicklung

#### 2. **Datenbanken**

##### a) **Basisvorlesungen:**

Datenbanksysteme  
Softwaretechnik, Projektorganisation und -management *oder* Wissensbasierte Systeme

##### b) **Praktika:**

Praktikum Datenbanksysteme  
Praktikum Deduktive und objektorientierte Datenbanksysteme  
*oder* Anwendungen Wissensbasierter Systeme

- c) **vertiefende Vorlesungen:**  
aus dem Bereich Datenbanksysteme und Wissensbanksysteme

### 3. Künstliche Intelligenz

- a) **Basisvorlesungen:**  
Wissensbasierte Systeme *oder* Expertensysteme  
Bildverstehen  
Robotik
- b) **Praktika:**  
Anwendungen wissensbasierter Systeme  
Bilddeutung und Sensorsignalverarbeitung  
Methoden der KI  
Roboter-Praktikum
- c) **vertiefende Vorlesungen:**  
aus dem Bereich Künstliche Intelligenz *oder* aus dem Bereich  
Robotik

### 4. Rechnernetze

- a) **Basisvorlesungen:**  
Rechnernetze  
Rechnernetze und Rechnerkommunikation  
Komponenten zum Aufbau von Rechnernetzen
- b) **Praktika:**  
Rechnernetze-Praktikum  
Verteilte Systeme-Praktikum  
Sichere Rechensysteme-Praktikum
- c) **vertiefende Vorlesungen:**  
aus dem Bereich Rechnernetze

### 5. Verteilte und parallele Systeme

- a) **Basisvorlesungen:**  
Betriebssysteme *oder* Rechnernetze  
Parallelrechner  
Zentrale und verteilte Betriebssysteme
- b) **Praktika:**  
Betriebssysteme-Praktikum  
Verteilte Systeme-Praktikum  
Sichere Rechensysteme-Praktikum
- c) **vertiefende Vorlesungen:**  
aus dem Bereich Betriebssysteme

### 6. Verteilte und multimediale Anwendungen

- a) **Basisvorlesungen:**  
Verteilte Anwendungen

Rechnernetze  
Elektronisches Publizieren

- b) **Praktika:**
  - Verteilte Anwendungen-Praktikum
  - Rechnernetze-Praktikum
  - Sichere Rechensysteme-Praktikum

- c) **vertiefende Vorlesungen:**
  - aus dem Bereich Verteilte Anwendungen

- (3) Die aufgeführten Lehrveranstaltungen sind Bestandteil des Lehrangebots der Fakultät für Informatik.

§4  
Studienplan

Es wird empfohlen, das Aufbaustudium Informatik folgendermaßen durchzuführen:

*1. Semester:*

Grundlagen der Programmierung (Vorlesung und Übung)	3+2 SWS
Systeme und systemnahe Programmierung (Vorlesung und Übung)	3+2 SWS
eine Basisvorlesung aus dem gewählten Schwerpunkt	3 SWS
	<hr/>
	13 SWS

*2. Semester:*

Grundlegende Algorithmen (Vorlesung und Übung)	3+2 SWS
eine zweite Basisvorlesung aus dem gewählten Schwerpunkt	3 SWS
zwei Praktika aus dem gewählten Schwerpunkt	12 SWS
	<hr/>
	20 SWS

*3. Semester:*

eine Studienarbeit	6 SWS
eine vertiefende Vorlesung aus dem gewählten Schwerpunkt	2-3 SWS
	<hr/>
	8-9 SWS

Diese Empfehlung enthält die Lehrveranstaltungen, die für die Zulassung zur Abschlußprüfung erforderlich sind. Es wird nahegelegt, zusätzliche Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Schwerpunkt im Umfang bis zu 20 Semesterwochenstunden zu belegen.

§5  
Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für Studenten, die das Aufbaustudium Informatik im Wintersemester 1996/97 an der Technischen Universität München begonnen haben.